



Allgemeine Informationen zu physischen und digitalen Visa und Mastercard Gold Kreditkarten der Raiffeisen Bank International AG

Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Kunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den von der RBI angebotenen physischen und digitalen **Visa und Mastercard Gold Kreditkarten (Haupt- und Partnerkarten)**, nachfolgend „**Gold Kreditkarten**“, wesentlich sein können, im Sinne des Zahlungsdienste-Gesetzes und des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes zu informieren, können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

I. Die Raiffeisen Bank International AG

1. Bankdaten

Raiffeisen Bank International AG („**RBI**“), Am Stadtpark 9, 1030 Wien
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, FN 122119m
Gerichtsstand Handelsgericht Wien

Telefon Nummer: +43 1 908 908 0 8080
SperrHotline für **Kreditkarten**: +43 1 908 908 0 8080

E-Mail: office@r-card-service.com
Homepage: <https://r-card-service.at>

2. Konzession

Die RBI ist ein Kreditinstitut, das aufgrund der ihr von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, erteilten Konzession zu allen Bankgeschäften, einschließlich des Zahlungsverkehrs berechtigt ist. Im Rahmen dieser Konzession gibt die RBI **Kreditkarten** aus.

II. Kartenvertrag und Kosten

1. Bedingungen für die Gold Kreditkarte. Entgelte

Zusammen mit diesen Allgemeinen Informationen (einschließlich Preis- und Leistungsübersicht) erhält der Kunde vor Abschluss des Vertrags über die **Gold Kreditkarte** den Kartenantrag, die „Allgemeinen Bedingungen für die von RBI ausgegebenen physischen und digitalen **Gold Kreditkarten (Haupt- und Partnerkarten)**“ (nachfolgend „**Allgemeine Bedingungen**“) und die Versicherungsbedingungen, die er mit der RBI zu vereinbaren hat. Die Allgemeinen Bedingungen und Versicherungsbedingungen sind zusammen mit dem Kartenantrag Teil des Vertrags über die **Gold Kreditkarte** (im Folgenden zusammen „**Kartenvertrag**“) und bilden die Grundlage für die von der RBI im Zusammenhang mit der **Gold Kreditkarte** zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen.

Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kartenvertrags ein weiteres Mal die kostenlose Vorlage dieser Allgemeinen Informationen und der Bedingungen sowie der Versicherungsbedingungen verlangen. Diese neuerliche Vorlage erfolgt durch Übermittlung per E-Mail im pdf-Format.

2. Änderungen des Kartenvertrags

RBI wird dem Kunden Änderungen des Kartenvertrages wie nachstehend geregelt anbieten („**Änderungsangebot**“). Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung („**Gegenüberstellung**“) dargestellt. Betrifft das Änderungsangebot die Allgemeinen Bedingungen, wird RBI die Gegenüberstellung sowie die vollständige neue Fassung der neuen Allgemeinen Bedingungen auch auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darauf wird RBI im Änderungsangebot hinweisen. Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, den angebotenen Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihrer Anwendung zu widersprechen. Auch darauf und auf das Recht des Kunden, den Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen, wird RBI den Karteninhaber hinweisen.

Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden zugestellt. Die Zustellung erfolgt über Mein Portal. Über diese Zustellung wird der Karteninhaber gesondert per E-Mail an die zuletzt vom Karteninhaber bekannt gegebene E-Mail-Adresse informiert. Ab Zustellung in Mein Portal können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch RBI nicht mehr abgeändert werden. Erfolgt die Zustellung in Mein Portal, kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung und auch die Information über die Zustellung in Mein Portal haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen.

3. Laufzeit und Kündigung

Der Kartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kartenvertrag zu einer digitalen Kreditkarte endet mit dem Ende des Kartenvertrages der in der digitalen Kreditkarte abgebildeten physischen Kreditkarte. Bei Beendigung des Kartenvertrages über die digitale Kreditkarte bleibt hingegen der Kartenvertrag über die physische Kreditkarte weiter aufrecht, sofern er nicht ebenfalls gekündigt wird.

Der Kunde kann den Kartenvertrag (für die physische und/oder digitale Kreditkarte) jederzeit zum letzten Tag des laufenden Monats kostenlos kündigen. Erfolgt die Kündigung durch den Kunden am letzten Geschäftstag eines Monats, so wird die Kündigung am ersten



Geschäftstag des folgenden Monats wirksam. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung des Kartenvertrages, anlässlich einer von RBI vorgeschlagenen Änderung des Kartenvertrages, bleibt unberührt.

Die RBI muss bei einer ordentlichen Kündigung eine Kündigungsfrist von 2 Monaten beachten. Die Kündigung durch RBI muss in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.

Bestehende Verpflichtungen des Kunden werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Kartenvertrags nicht berührt und sind zu erfüllen. Die **Gold Kreditkarte** ist bei Wirksamwerden der Kündigung an die RBI zu retournieren. Eine digitale Kreditkarte ist vom Karteninhaber mit Ende des Kartenvertrages vom mobilen Endgerät zu löschen. RBI ist berechtigt, nicht zurückgegebenen Kreditkarten zu sperren und/oder einzuziehen und digitale Kreditkarten zu löschen.

Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der **Gold Kreditkarte** werden dem Karteninhaber bei Beendigung des Kartenvertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der **Gold Kreditkarte** anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der **Gold Kreditkarte**.

4. Entgelte und Kosten

Aus der Preis- und Leistungsübersicht, welche den „Allgemeinen Informationen zu Visa und Mastercard Gold Kreditkarten der Raiffeisen Bank International AG“ angeschlossen sind, sind die Entgelte ersichtlich, die die RBI in Rechnung stellt.

Entgelte, die ein Mobiltelefonanbieter im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Kreditkarte in Rechnung stellt, trägt der Karteninhaber.

Für Änderungen der vereinbarten Entgelte gilt Punkt XVII b der Allgemeinen Bedingungen.

5. Fremdwährungstransaktionen

erteilt der Karteninhaber einen Auftrag in ausländischer Währung wird der jeweilige Betrag wie folgt in Euro umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem Tagesverkaufskurs der von
 - Visa Inc., 1 Sheldon Square, London, W2 6TT, UK (bei Visa Kreditkarten) oder von der
 - Mastercard International Incorporated, 2000 Purchase Street, Purchase, NY 10577 USA (bei Mastercard Kreditkarten)

auf Basis verschiedener Großhandelskurse für den internationalen Devisenmarkt (herangezogen aus unabhängigen internationalen Quellen, wie z.B. Bloomberg oder Reuters) oder (vorrangig) auf Basis staatlicher festgelegte Kurse.

Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können auf der Internetseite der Visa Inc. <https://www.visa.co.uk/support/consumer/travel-support/exchange-rate-calculator.html> bzw. Mastercard International Incorporated <https://www.mastercard.us/en-us/personal/get-support/convert-currency.html> abgefragt werden. Die Adressen dieser Internetseiten werden auf der Internetseite der RBI bekanntgegeben.

Für die Umrechnung wird der Referenzwechsellkurs herangezogen, der von Mastercard International Incorporated bzw. Visa Inc zum Zeitpunkt der Autorisierung gebildet ist. Der Kurs sowie das Kursdatum und die Kurshöhe werden dem Karteninhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

Die RBI übermittelt dem Karteninhaber, unverzüglich nachdem RBI in einem Monat den ersten auf eine bestimmte andere Währung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) als dem Euro lautenden Zahlungsauftrag erhalten hat, eine Mitteilung über die gesamten Währungsumrechnungsentgelte, die sie für die Umrechnung des zu zahlenden Betrags in Euro verrechnet, ausgedrückt als prozentualen Aufschlag auf die letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurse der Europäischen Zentralbank.

Die Mitteilung über die Währungsumrechnungsentgelte erhält der Karteninhaber an eine von ihm der RBI bekanntgegebene Mobil-Telefonnummer. Hat der Karteninhaber RBI keine Mobil-Telefonnummer bekanntgegeben, kann die Mitteilung über die Währungsumrechnungsentgelte nicht erfolgen. Der Karteninhaber kann auf die Mitteilung über die Währungsumrechnungsentgelte verzichten.

6. Zinsen

Guthaben werden nicht verzinst. Verzugszinsen sind der angeschlossenen Preis- und Leistungsübersicht zu entnehmen.

III. Die Gold Kreditkarte

Für die Verwendung von **physischen und digitalen Gold Kreditkarten** gelten die „**Allgemeinen Bedingungen für die von RBI ausgegebenen physischen und digitalen Visa und Mastercard Gold Kreditkarten (Haupt- und Partnerkarten)**“, welche sämtliche im Zusammenhang mit der Gold Kreditkarte angebotenen Dienstleistungen regelt.

Die digitale Gold Kreditkarte ist ein digitales Abbild der von RBI an den Inhaber der digitalen Kreditkarte ausgegebenen physischen Kreditkarte. Die Ausgabe der digitalen Kreditkarte setzt daher voraus, dass an den Karteninhaber eine physische Kreditkarte ausgegeben wurde. Die Ausgabe der digitalen Kreditkarte erfolgt auf einem geeigneten mobilen Endgerät („**mobiles Endgerät**“). Auf dem mobilen Endgerät muss eine für die Speicherung der digitalen Kreditkarte vorgesehene Applikation installiert sein, die dem Karteninhaber von RBI („**Banken-Wallet**“) oder von einem anderen Anbieter aufgrund einer vom Karteninhaber mit dem Anbieter abzuschließenden Vereinbarung („**Dritt-Wallet**“) zur Verfügung gestellt wird.



Die konkreten Funktionen der Kreditkarte sind mit RBI zu vereinbaren. Von RBI werden insbesondere folgende Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gold Kreditkarte angeboten:

- Bargeldbehebungen (Punkt IV. 1 der Allgemeinen Bedingungen): Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der Gold Kreditkarte unter Eingabe des persönlichen Codes („PIN“) an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem auf der **Gold Kreditkarte** angeführten Symbol der Kreditkartenorganisation gekennzeichnet sind, bis zu dem mit ihm vereinbarten Limit Bargeld zu beziehen. Digitale Gold Kreditkarten können nur an Geldausgabeautomaten mit dem auf der Gold Kreditkarte angeführten Symbol der Kontaktlos-Funktion (NFC) des Kreditkarten-Service genutzt werden.
- Bargeldlose Zahlungen am POS (Punkt IV. 2.1 der Allgemeinen Bedingungen): Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem auf der Kreditkarte angeführten Symbol der Kreditkartenorganisation gekennzeichnet sind („**POS-Kassen**“) mit der **Gold Kreditkarte** unter Eingabe der PIN bargeldlos Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (nachfolgend „**Vertragsunternehmen**“) im In- und Ausland zu beziehen. Im Ausland kann anstelle der PIN die Unterschrift des Karteninhabers erforderlich sein. Digitale Kreditkarten können nur an POS-Kassen mit dem auf der Kreditkarte angeführten Symbol der Kontaktlos-Funktion (NFC) des Kreditkarten-Services genutzt werden. Je, nach für die Speicherung der digitalen Kreditkarte verwendeter Wallet und Anforderung der POS-Kasse kann nach der Kundenauthentifizierung am mobilen Endgerät die Eingabe des persönlichen Codes an der POS-Kasse entfallen.
- Zahlungen an POS-Kassen ohne Eingabe der PIN (Punkt IV. 2.2. der Allgemeinen Bedingungen):
 - o Kleinbetragszahlungen am POS: An POS-Kassen, die mit dem auf der **Gold Kreditkarte** angeführten Symbol der Kontaktlos-Funktion des Kreditkartenservices gekennzeichnet sind, ist der Kunde auch berechtigt, ohne Unterschriftsleistung und/oder Eingabe der PIN, durch bloßes Hinhalten der **Gold Kreditkarte** zur POS-Kasse Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland kontaktlos und bargeldlos **bis zu einem Betrag von Euro 50,00 pro Einzeltransaktion („Kontaktlos-Einzeltransaktionslimit“)** zu bezahlen („**Kleinbetragszahlungen**“). Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der direkt aufeinanderfolgenden Kleinbetragszahlungen auf insgesamt Euro 150,00 beschränkt.
 - o Zahlung von Entgelten für die Nutzung von Verkehrsmitteln oder Parkgebühren: Zahlungen von Entgelten für die Nutzung von Verkehrsmitteln oder Parkgebühren an unbeaufsichtigten POS Terminals im In- und Ausland sind bis zu den mit dem Karteninhaber vereinbarten Limiten ohne Eingabe der PIN möglich.
- Zahlungen mit der in der Dritt-Wallet gespeicherten digitalen Kreditkarte in Apps und im Internet (Punkt IV.3. der Allgemeinen Bedingungen): Wenn der Karteninhaber seine digitale Kreditkarte in einer Dritt-Wallet gespeichert hat und die Verwendung der dort gespeicherten digitalen Kreditkarte als Zahlungsoption angeführt ist, ist der Karteninhaber berechtigt, mit der digitalen Kreditkarte in Apps und im Internet auf Websites Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen.
- Zahlungen mit der physischen Kreditkarte im Fernabsatz (Punkt IV. 4 der Allgemeinen Bedingungen):
 - o Einmalige und wiederkehrende Zahlungen: Der Karteninhaber ist berechtigt, innerhalb des vereinbarten Limits mit der physischen Kreditkarte ohne deren Vorlage einmalige und wiederkehrende Lieferungen und Leistungen, die Vertragsunternehmen im In- und Ausland im Rahmen des Fernabsatzes anbieten, bargeldlos zu bezahlen, falls dies das jeweilige Vertragsunternehmen ermöglicht.
Zahlungen mit der physischen Kreditkarte im Fernabsatz an Vertragsunternehmen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum sind nur im Rahmen des 3D Secure Verfahrens des auf der Kreditkarte ersichtlich gemachten Kreditkarten-Service zulässig. Für die Teilnahme des Karteninhabers am 3D Secure Verfahren ist keine Registrierung des Karteninhabers erforderlich. Die Zahlung wird mittels
 - CardService Secure Code (CSSC), das ist ein Passwort, das vom Karteninhaber über Mein Portal festgelegt wird und
 - 3D Secure Code (das ist ein einmal gültiger Sicherheitscode für die jeweilige Zahlungstransaktion, den der Karteninhaber per SMS an die zuletzt vom Karteninhaber bekannt gegebene Mobiltelefonnummer übermittelt erhält)authentifiziert.

Falls der Karteninhaber mit seiner Raiffeisenbank, die das Referenzkonto nach Punkt VIII.2. der Allgemeinen Bedingungen führt, die Nutzung von Electronic Banking und das Identifikationsverfahren Raiffeisen Signatur-App vereinbart hat, tritt anstelle des CSSC und des 3D Secure Codes dieses Identifikationsverfahren.

Eine Authentifizierung des Karteninhabers bei wiederkehrenden Zahlungen mit demselben Zahlungsempfänger im Fernabsatz erfolgt nur beim ersten Zahlungsvorgang, nicht jedoch bei den folgenden Zahlungsvorgängen.

Bietet ein Vertragsunternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums für Zahlungen im Fernabsatz das 3D Secure Verfahren des auf der Kreditkarte ersichtlich gemachten Kreditkarten-Service an, so ist dieses Verfahren zu verwenden, auch wenn das Vertragsunternehmen daneben noch andere Verfahren für Zahlungen unter Verwendung der physischen Kreditkarte anbietet.

Bietet ein Vertragsunternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums für Zahlungen im Fernabsatz das 3D Secure Verfahren des auf der Kreditkarte ersichtlich gemachten Kreditkarten-Service nicht an, so dürfen Zahlungen mit der physischen Kreditkarte auch mittels Bekanntgabe der Kartendaten erfolgen.



- Glücksspieltransaktionen-Gewinnauszahlung: Bei der Vereinbarung von wiederkehrenden Zahlungen mit Glücksspielunternehmen hat der Karteninhaber die Möglichkeit, sich allfällige Spielgewinne (z.B. aus Lotterien) auf die Kreditkarte auszahlen zu lassen. Der Karteninhaber ist berechtigt, dem Glücksspielunternehmen die Kartendaten zur Verfügung zu stellen, um diese Auszahlung zu ermöglichen.
- Zahlungsvorgänge, bei denen der Betrag nicht im Voraus bekannt ist („Blankoanweisung“): Im Fall einer Anweisungserklärung, bei der der genaue Betrag zum Zeitpunkt, zu dem der Karteninhaber seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs erteilt, nicht bekannt ist, wird innerhalb des mit dem Karteninhaber vereinbarten Limits der Geldbetrag blockiert, dem der Karteninhaber zugestimmt hat. RBI gibt den blockierten Geldbetrag unverzüglich nach Eingang der Information über den genauen Betrag des Zahlungsvorgangs frei, spätestens jedoch nach Eingang des Zahlungsauftrags. Der Karteninhaber haftet bis zum blockierten Betrag für die Bezahlung des vom Vertragsunternehmen bei RBI eingereichten Betrages.

Solche Blankoanweisungen fordern zum Beispiel Hotels und Leihwagenunternehmen. Bitte prüfen Sie in diesem Fall besonders genau den Vertrag mit dem Vertragsunternehmen und dessen Abrechnung.

- P2P-Zahlungen (Punkt IV, 5 der Allgemeinen Bedingungen):

- Beschreibung der P2P-Funktion: Die P2P-Funktion ermöglicht dem Karteninhaber mit Hilfe der in der Banken-Wallet gespeicherten digitalen Kreditkarte über ein mobiles Endgerät das unbare Senden von Geldbeträgen an einen von ihm gewählten Empfänger, der Inhaber einer von der RBI oder einem anderen österreichischen Kreditinstitut ausgestellten Debitkarte oder Kreditkarte ist, und das Empfangen von Geldbeträgen (= der Geldbetrag wird von einer dritten Person an den Karteninhaber bezahlt).
- Authentifizierung der P2P-Zahlung: Die Authentifizierung im Rahmen des Sendens eines Geldbetrages, erfolgt durch Eingabe der vom Karteninhaber im Zuge der Registrierung für die P2P-Funktion zu wählenden P2P-PIN oder über die am mobilen Endgerät eingerichteten biometrischen Mittel (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan).
- Nutzung der P2P-Funktion – Geld senden und empfangen: Der Karteninhaber kann mit seiner Kreditkarte mittels der P2P-Funktion bis zu dem mit ihm für diese Funktion vereinbarten Limit bargeldlos Zahlungen in Euro durchführen, wofür im Zuge der Zahlungsanweisung die Kartenummer (PAN) der Debit- oder Kreditkarte des Empfängers abgefragt wird. Weiters kann der Karteninhaber mit seiner Kreditkarte Geldbeträge bargeldlos in Euro empfangen. RBI ist verpflichtet und unwiderruflich befugt, Geldbeträge, die der Karteninhaber mit seiner Kreditkarte empfängt, dem Kartenkonto gutzuschreiben.
- Achtung: Der erfolgreiche Versand des gewünschten Betrages von der Karte des Absenders an die Karte des Empfängers ist abhängig von der Unterstützung der mandatierten VISA Direct und MC Moneysend Dienste auf der Seite der Empfängerbank.

Der Karteninhaber weist jeweils RBI durch die Verwendung der Kreditkarte gemäß Punkt III unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen bzw. den jeweiligen Empfänger zu zahlen. RBI nimmt diese Anweisung bereits mit Abschluss des Kartenvertrages unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit der Kreditkarte Deckung finden, an.

IV. Rücktritt vom Vertrag

1. Erklärung des Rücktritts

Der Kunde kann vom Kartenvertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich oder per E-Mail zu erklären. Dafür steht dem Kunden eine Frist von zwei Wochen, gerechnet ab dem Tag des Erhalts der **Gold Kreditkarte** zur Verfügung. Der Rücktritt erfolgt rechtzeitig, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist an die im Punkt I.1. angegebene Anschrift/E-Mail-Adresse abgesendet wurde. Hat aber der Kunde die Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Informationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt dieser Bedingungen und Informationen. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden.

Sollte vom Rücktrittsrecht nicht binnen der oben genannten Frist Gebrauch gemacht werden, gilt der Vertrag auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen.

2. Folgen des Rücktritts

RBI wird nach Zugang der Rücktrittserklärung die **Gold Kreditkarte** des Kunden sperren und die mit der **Gold Kreditkarte** schon getätigten Zahlungen und die angefallenen Entgelte abrechnen und von dem vom Kunden angegebenen Konto einziehen. Der Kunde ist verpflichtet, mit seinem Rücktrittsschreiben seine **Gold Kreditkarte** an die RBI zurückzusenden. Sollte der Rücktritt per E-Mail erfolgen, ist die Karte unmittelbar nach der Rücktrittserklärung per Post zu retournieren. Weiters hat der Kunde nach dem Rücktritt die digitale Kreditkarte am mobilen Endgerät zu löschen.

V. Kommunikation mit der RBI

1. Sprache und Kommunikationsmöglichkeiten

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die RBI der deutschen Sprache. Allgemein stehen dem Kunden die vorstehend im Punkt I.1 genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der RBI offen.



2. Rechtsverbindliche Erklärungen, Mitteilungen und Informationen zu den einzelnen Zahlungsvorgängen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der RBI und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung (z.B. Einverständniserklärung zur Zustellung elektronischer Post oder Zustellung über Mein Portal) getroffen wurde - schriftlich abgewickelt.

Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen im Rahmen des Kartenvertrags sowie für Anzeigen und Informationen im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen wird die jeweils vereinbarte Kommunikationsart verwendet. Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen sind je nach Verwendungsart die physische **Gold Kreditkarte** und/oder die unter Punkt III genannten Identifikationsverfahren erforderlich.

Die Unterrichtung des Karteninhabers im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen Betruges oder bei Sicherheitsrisiken erfolgt ebenso in der vereinbarten Form, sofern RBI den Karteninhaber wegen der Dringlichkeit nicht persönlich oder telefonisch informiert.

Einmal im Monat erfolgt eine Abrechnung (Monatsrechnung), die dem Karteninhaber auf der Internetseite der RBI über Mein Portal zum Abruf bereitgestellt wird. Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 3 Tagen fällig und wird vom Konto, für das der Karteninhaber RBI das Sepa-Mandat erteilt hat, eingezogen.

Alle Informationen zu Bewegungen auf dem Kartenkonto und allen über das Konto abgewickelten Zahlungsvorgängen, einschließlich der Monatsrechnung, werden dem Kunden auf der Internetseite der RBI über Mein Portal zum Abruf bereitgestellt. Zugriff auf diese Informationen erhält der Kunde durch Eingabe seines von ihm festgelegten Passwortes und eines einmal gültigen Sicherheitscodes, der auf die vom Karteninhaber zuletzt bekannt gegebene Mobil-Telefonnummer gesendet wird. Hat der Karteninhaber mit der Raiffeisenbank, die sein Referenzkonto (Punkt VIII.2. der Allgemeinen Bedingungen) führt Electronic Banking und das Identifikationsverfahren Signatur-App vereinbart, gelangt dieses zur Anwendung. Diese Informationen beinhalten:

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Kartenkonto des Kunden belastet wird oder in der Währung, die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und
- das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages
- die gegen das Kartenkonto verrechneten Entgelte und deren Aufschlüsselung sowie die zu entrichtenden Zinsen.

Der Zugriff auf Mein Portal steht dem Karteninhaber nach Beendigung des Kartenvertrages noch für weitere 10 Jahre unentgeltlich zur Verfügung. Der Karteninhaber hat über den Zugriff auf Mein Portal somit auch nach Beendigung des Kartenvertrages noch Zugang zu den während der Vertragslaufzeit zugestellten/bereitgestellten Informationen und Erklärungen der RBI (insbesondere Umsätze, Monatsrechnungen, sowie auch Vertragsdokumente und Kommunikation mit RBI) zum Abruf und Download. Weiters kann Mein Portal auch nach Beendigung des Kartenvertrages von RBI für die Zustellung oder Bereitstellung von Informationen und Abgabe von Erklärungen verwendet werden.

VI. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen, betragliche Beschränkungen/Limite für die Verwendung der Gold Kreditkarte

1. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt nur dann für RBI als autorisiert, wenn der Karteninhaber dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Form und unter Verwendung der Gold Kreditkarte zugestimmt hat (siehe Punkt III). Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Die mittels der Gold Kreditkarte veranlassten bargeldlosen Zahlungen werden vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Der Zahlungsauftrag kann nicht mehr widerrufen werden, nachdem der Karteninhaber seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorganges an den Zahlungsempfänger übermittelt hat.

RBI kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn dieser

- nicht alle im Kreditkartenvertrag festgelegten Voraussetzungen erfüllt;
- die Ausführung gegen unionsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

2. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen und Durchführung

Ein Zahlungsauftrag gilt an dem Geschäftstag eingegangen, an dem RBI vom jeweiligen Vertragsunternehmen belastet wird.

Bei einem Zahlungsauftrag in Euro oder einer anderen Währung des EWR stellt RBI sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist, spätestens am Ende des folgenden Geschäftstages dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers gutgeschrieben wird.

3. Betragliche Beschränkungen/Limite für die Verwendung der **Gold Kreditkarte**

Betragliche Beschränkungen/Limite für die Verwendung der **Gold Kreditkarte** finden sich in Punkt V. der Allgemeinen Bedingungen für die **Gold Kreditkarte**.



VII. Sorgfaltspflichten

Der Karteninhaber hat bei der Nutzung der **Gold Kreditkarte** die Bedingungen für dessen Ausgabe und Nutzung einzuhalten. Eine Weitergabe der **Gold Kreditkarte** an Dritte sowie eine Weitergabe des mobilen Endgerätes ohne vorherige Deaktivierung der darauf gespeicherten digitalen Kreditkarte(n) sind unzulässig.

Warnhinweis: Wenn die am mobilen Endgerät in der Banken-Wallet gespeicherte digitale Kreditkarte nicht deaktiviert wird, sind Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes weiterhin möglich (siehe Punkt IV 2.2 der Allgemeinen Bedingungen).

Der persönliche Code (PIN), die Wallet-PIN, das Passwort nach Punkt III.2. der Allgemeinen Bedingungen, der 3D Secure Code, der CSSC und der Signatur Code (Signatur-App) sind geheim zu halten und dürfen niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern der RBI oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden und dürfen nicht am mobilen Endgerät abgespeichert werden. Bei ihrer Verwendung sind alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden.

Wenn der Karteninhaber in Kenntnis davon ist, dass ein unbefugter Dritter die Möglichkeit zum Missbrauch eines Identifikationsmerkmals erlangt haben könnte, hat er unverzüglich die Sperre der Karte zu veranlassen.

Alle eingegebenen Daten sind vor Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

RBI versendet keine E-Mails, in denen Kunden aufgefordert werden, vertrauliche Zugangsdaten- oder Transaktionsdaten preiszugeben. Dazu zählen insbesondere PIN, der 3D Secure Code, CSSC und Signatur Code (Signatur App). Bei dieser Art von E-Mail handelt es sich immer um Betrugsversuche.

VIII. Haftung und Erstattungspflicht im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen

1. Vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

a) Berichtigung der Kontobelastung

RBI wird dem Kunden den Betrag eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs unverzüglich, auf jeden Fall aber spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags erstatten, nachdem sie von dem Zahlungsvorgang Kenntnis erhalten hat oder dieser ihr angezeigt wurde. Die Erstattung erfolgt dadurch, dass das belastete Kartenkonto wieder auf den Stand gebracht wird, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte, wobei der Betrag spätestens zum Tag der Kontobelastung wertzustellen ist. Hat RBI der Finanzmarktaufsicht berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat RBI ihre Erstattungsverpflichtung unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

Der Kunde hat zur Erwirkung dieser Berichtigung RBI unverzüglich zu unterrichten, sobald er einen von ihm nicht autorisierten Zahlungsvorgang festgestellt hat. Das Recht des Kunden auf Berichtigung endet spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung. Unabhängig von diesem Berichtigungsanspruch sind im Einzelfall auch aufgrund anderer Rechtsgrundlagen basierende Ansprüche gegen RBI möglich.

b) Haftung des Kunden

Beruhend vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung der Gold Kreditkarte, so ist der Kunde RBI zum Ersatz des gesamten ihm daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

- (i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihm im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von 50 Euro beschränkt.

Außerdem entfällt bei leichter Fahrlässigkeit des Kunden die Haftung des Kunden zur Gänze,

- wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstrumentes für den Kunden vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder
- der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten, eines Agenten oder einer Zweigniederlassung der RBI oder einer Stelle, an die RBI Tätigkeiten ausgelagert hat, verursacht wurde.

Bei Fahrlässigkeit des Kunden sind bei einer allfälligen Schadensteilung insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie die besonderen Umstände, unter denen der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstrumentes stattgefunden hat, zu berücksichtigen.

Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen den in (i) angesprochenen Fall) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an RBI, die Karte zu sperren, mittels des betreffenden Zahlungsinstrumentes veranlasst werden.

Verlangt RBI für Zahlungsaufträge keine starke Kundenauthentifizierung, so haftet der Kunde der RBI für einen Schaden nur bei betrügerischer Absicht des Kunden.



2. Erstattung eines Zahlungsvorganges, bei dem der Betrag im Voraus nicht bekannt war („Blankoanweisung“)

Erfolgt eine Zahlungsanweisung durch den Karteninhaber ohne konkreten Rechnungsbetrag, haftet der Karteninhaber für die Bezahlung des vom Vertragsunternehmen bei RBI eingereichten Betrages. Der Karteninhaber hat allerdings einen Anspruch auf Erstattung, wenn der eingereichte Betrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, diesem Kartenvertrag und den Umständen des Einzelfalles vernünftigerweise hätte erwarten können. Der Karteninhaber ist auf Verlangen der RBI zum Nachweis dieser Umstände verpflichtet. Der Anspruch auf Erstattung ist innerhalb von 8 Wochen nach Belastung des Kartenkontos geltend zu machen. Die Erstattung erfolgt durch Gutschrift auf dem Kartenkonto.

Der Karteninhaber hat keinen Anspruch auf Erstattung, wenn ihm die Informationen über den anstehenden Zahlungsvorgang mindestens 4 Wochen vor dem Fälligkeitstermin von RBI oder vom Vertragsunternehmen mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurden. Dies erfolgt seitens RBI durch Andruck auf der Monatsrechnung.

IX. Sperre der Gold Kreditkarte

1. Sperre durch die RBI

Die RBI kann eine **Gold Kreditkarte** sperren, wenn

- (i) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der **Gold Kreditkarte** dies rechtfertigen oder
- (ii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der **Gold Kreditkarte** besteht oder
- (iii) der Karteninhaber seine Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit seiner Gold Kreditkarte oder der Partnerkarte nicht nachgekommen ist und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
 - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Eine von RBI veranlasste Sperre der **Gold Kreditkarte** wird von RBI aufgehoben, sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen.

Die RBI wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtlich oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würden – von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde.

2. Sperre durch den Kunden

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der **Gold Kreditkarte** hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, der RBI anzuzeigen. Das kann jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten SperrHotline erfolgen, deren Nummer dem Punkt I.1 zu entnehmen ist. Anzugeben sind dabei die Nummer der zu sperrenden **Gold Kreditkarte** sowie Name und Geburtsdatum des Karteninhabers.

EINE SPERRE DER PHYSISCHEN KREDITKARTE BEWIRKT AUCH DIE SPERRE DER DIGITALEN KREDITKARTE.

EINE SPERRE DER DIGITALEN KREDITKARTE HAT KEINE AUSWIRKUNG AUF DIE PHYSISCHE KREDITKARTE. IN DIESEM FALL HAT DIE SPERRE DER PHYSISCHEN KREDITKARTE GESONDERT ZU ERFOLGEN.

3. Kontaktlose Zahlungen

Die Sperre wirkt nicht für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes („kontaktlose Zahlungen“). Kontaktlose Zahlungen sind auch nach der Sperre bis zum Betrag von insgesamt maximal Euro 150,00 weiterhin möglich.

X. Beschwerden, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Einlagensicherung

1. Beschwerden an RBI

Die RBI ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die RBI dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder direkt an ihren Kundenbetreuer oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung der Bank wenden. Dies kann persönlich, telefonisch oder schriftlich (per E-Mail, Brief) erfolgen. Detaillierte Informationen zum Beschwerdeverfahren der RBI finden sich auf der Homepage der RBI.

2. Schlichtungsstelle, Finanzmarktaufsicht

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, einer unabhängigen Einrichtung zur außergerichtlichen Bereinigung von Streitfällen, wenden. Weitere Informationen über die Schlichtungsstelle und über die Bedingungen ihre Anrufung sind unter www.bankenschlichtung.at abrufbar. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist für RBI freiwillig. RBI wird im Einzelfall über die Teilnahme entscheiden.

Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien befassen oder seine Rechte gerichtlich geltend machen.



3. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Der allgemeine Gerichtsstand der RBI liegt bei den für den dritten Wiener Gemeindebezirk zuständigen Gerichten.

Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit RBI gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Dem abzuschließenden Vertrag wird ebenfalls österreichisches Recht zugrunde gelegt. Diesem gehen aber für den Verbraucher günstigere Bestimmungen des am Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts geltenden Rechts vor, wenn die RBI ihre geschäftliche Tätigkeit, in deren Bereich der Abschluss des Kartenvertrags fällt, dorthin ausgerichtet hat.

4. Einlagensicherung

Einlagen bei RBI sind geschützt durch die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG 4, 1010 Wien. Die Sicherungsobergrenze beträgt Euro 100.000,00 pro Einleger und Kreditinstitut. Nähere Informationen finden sich im „Informationsbogen für Einleger“.

Beilage: Preis- und Leistungsübersicht für die Gold Kreditkarte (Stand Juni 2023)

Folgende Preis- und Leistungsübersicht wird vereinbart:

| | |
|---|--------------|
| Jahresgebühr Hauptkarte | 69 € |
| Jahresgebühr Partnerkarte | 34,50 € |
| Entgelt Kartenaktivierung einmalig | 20 € |
| Kartenzustellung | kostenlos |
| Kartenerneuerung bei Laufzeitende | kostenlos |
| SMS-Mitteilung bei online abrufbarer Monatsrechnung (keine SMS-Mitteilung bei zusätzlicher Zustellung der Monatsrechnung per E-Mail) | kostenlos |
| SMS Sicherheits-Paket beinhaltet SMS, wenn: - eine Kreditkartentransaktion abgelehnt wird - das Kartenlimit zu mehr als 70 % ausgeschöpft ist - wenn eine Einzel-Transaktion mehr als 70,00 € beträgt | kostenlos |
| Einmaliger Motivwechsel pro Kartenlaufzeit | kostenlos |
| Entgelt pro Motivwechsel bei mehr als 1 Motivwechsel pro Kartenlaufzeit: | 10 € |
| Entgelt Saldoabfrage am Geldausgabeautomat | 0,70 € |
| Entgelt PIN-Änderung am Geldausgabeautomat | 10 € |
| Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Nicht-Euro-Währung | 1,35 % |
| Entgelt bei Bargeldbehebung (bei Bargeldbehebung in Nicht-Euro-Währung fällt zusätzlich das Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Nicht-Euro-Währung an) | 0,35 € + 3 % |
| Entgelt für P2P-Zahlungen | kostenlos |
| Zahlungsziel ab Rechnungsdatum | 3 Tage |
| Verzugszinsen p.a. | 4,00 % |
| Habenzinsen p.a. | 0,00 % |

Kostenersatz für Monatsrechnung:

Die Monatsrechnung wird kostenlos in der im Kreditkartenvertrag vereinbarten Weise zur Verfügung gestellt. Für eine häufigere Bereitstellung oder Übermittlung auf andere Art wird folgender Ersatz für Aufwände der Bank pro Abrechnung in Rechnung gestellt:

0,90 €



Limite:

Limit gemäß Punkt V der Allgemeinen Bedingungen (umfasst sämtliche in Punkt IV der Allgemeinen Bedingungen angeführten Verwendungen der Gold Kreditkarte einschließlich Blankoanweisungen)

Barbehebungslimit täglich

2.800 €

Barbehebungslimit wöchentlich

400 €

P2P-Limit täglich

1.000 €

P2P-Limit wöchentlich

400 €

Kontaktlos-Einzeltransaktionslimit ohne PIN bis zu

1.000 €

Für Änderungen der Preise und Leistungen gelten die Punkte XVII b und c der Allgemeinen Bedingungen. Für Änderungen der Limite durch RBI gelten die Punkte XVI.2. und XVII a der Allgemeinen Bedingungen.